

23.05.2016

Fraktion der
Laboer Gemeindevertretung

An die
Bürgermeisterin Frau Ulrike Mordhorst
Nachrichtlich an die Fraktionen der Gemeindevertretung

Carsten Leonhardt
Feldstr. 17
24235 Laboe

carsten.leonhardt@online.de
+49 175 2207808

Aufnahme Tagesordnungspunkt "Fehlende Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.2015"

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung,
in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2015 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 11 folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindeverwaltung beschließt, die Verwaltung wird angewiesen ein elektronisches Beschlussmanagement bis zum 01.02.2016 zu erstellen welches folgende Möglichkeiten bietet:

- *Sortier- und Suchfunktion*
- *Stichworte statt Texte*
- *Monatliche Aktualisierung und Versand per E-Mail an die Fraktionen.*

Weiterhin hat die Verwaltung sicherzustellen, dass Niederschriften binnen 10 Tagen nach der jeweiligen Sitzung den entsprechenden Mitgliedern zugestellt wird.

Dieser Beschluss, der § 45c GO, ist seit dem 11.11.2016 weder umgesetzt, noch sind die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber informiert worden, wann mit der Umsetzung zu rechnen sei. Auch waren Erinnerungen in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 10.02.2016, sowie am 16.03.2016 fruchtlos. Die zwei zwischenzeitlich unregelmäßig eingegangenen Auflistungen in Papierform, erfüllen die Kriterien des Beschlusses nicht.

Besonders bedenklich halten wir in diesem Zusammenhang, dass es sich bei dem Beschluss unzweifelhaft um das Berichtswesen nach § 45 c GO handelt. Hier heißt es:

Das Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindevertretung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich insbesondere auf ...

2. die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, ...

8. die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Das Berichtswesen umfasst auch Eigenbetriebe...

Festzustellen ist, dass es sich bei der fehlenden Umsetzung des Beschlusses um einen Verstoß gegen § 50 (1) GO handelt, dort heißt es:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und ist für die sachliche Erledigung der Aufgaben verantwortlich.

Wir bitten daher um öffentliche Beratung, wie mit dem Thema und der sich ggf. daraus ergebenden Konsequenzen weiter umgegangen wird.

Mit kollegialen Grüßen

Carsten Leonhardt

Beke Schöneich-Beyer

Fraktion der
Laboer Gemeindevertretung

Carsten Leonhardt
Feldstr. 17
24235 Laboe

carsten.leonhardt@online.de
+49 175 2207808